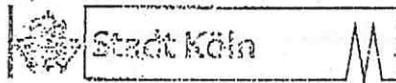


14  
14308.01.2016  
Frau Helmchen, 25039  
Herr Herrmann, 29890

Eingang: 11. Jan. 2016

66

66 - Amt für  
Straßen und Verkehrstechnik

662

T. 25.01.16

**Rahmenvertrag für baugrund-, abfall- und umwelttechnische Untersuchung**  
**hier: Vorlage der Bedarfsprüfung auf Grundlage einer Kostenberechnung**  
**RPA-Nr.: KOB 2015/1093**

Eingereichte Kosten: 725.194,69 netto (862.981,68 brutto)  
 Bestätigte Kosten: vorbehaltlich der noch einzuarbeitenden Änderungen hinsichtlich der  
 neuen VOB/C *und gekürzt um*  
 118.806,20 € netto (141.379,38 € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem RPA wurde am 13.08.15 die Bedarfsprüfung für die Vergabe des Zeitvertrages über baugrund-, abfall- und umwelttechnischen Untersuchungen für einen Zeitraum von 2 Jahren (2016/2017, Rahmenvertrag) zur Prüfung vorgelegt. Eine Ergänzung der Unterlagen bzw. Fortschreibung fand bis zum 28.10.2015 statt. In Abänderung zum vorangegangenen Rahmenvertrag 2013/2015 sollen die Leistungen in drei Lose statt zwei (lrh. und rrh.) ausgeschrieben werden.

Der Fortführung des Verfahrens wird dem Grunde, nicht der Höhe nach, zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Änderungen der neuen VOB/C leistungs- und kostenmäßig in der Kostenberechnung eingearbeitet werden.

Dies vor dem Hintergrund, dass seit dem 15. September 2015 die neue VOB/C in Kraft getreten ist und direkte Auswirkungen auf Leistungsbeschreibungen (einschl. Neben- und Besondere Leistungen) sowie Abrechnungen von Hoch- und Tiefbauleistungen hat. So wurde z.B. die bislang gültige Klassifizierung „Boden- und Felsklassen“ durch die Klassifizierung „Homogenbereich“ für alle wichtigen Normen im Tiefbau ersetzt.

Die vorgelegte Kostenberechnung lässt bei der Ermittlung der Mengenvordersätze eine Orientierung am vorangegangenen Rahmenvertrag plus einen Sicherheitszuschlag erkennen.

Alle 3 Lose beinhalten weiterhin Positionen, die trotz Ausschreibung im Rahmenvertrag 2013/2015 nicht zur Ausführung gelangten sowie zwei neue Positionen je Los. Es wird darum gebeten zu prüfen, ggf. auch am Bedarf noch weiter zurückliegender Jahre; ob die bisher nicht zur Ausführung gelangten Positionen im neuen Rahmenvertrag tatsächlich erforderlich sind, damit eine Verfälschung des Ausschreibungsergebnisses vermieden wird. Die Auswertung, welche Arbeitsleistungen über Stundenlohnarbeiten beauftragt wurden, wird vermisst. Um eine bedarfsgerechte Ermittlung sicher zu stellen, sollten diese Arbeitsleistungen über Leistungspositionen erfasst und in die Kostenberechnung aufgenommen werden, um auch diese Leistungen im Wettbewerb zu vergeben. Die enormen Mengenvordersätze der Stundenlohnarbeiten wurden gekürzt.

Der Erhöhung des Auftragswertes für Einzelaufträge auf 10:000,- € netto wird für die Laufzeit des Vertrages (2 Jahre) zugestimmt. Danach ist die Notwendigkeit neu zu bewerten und die Einzelauftragshöhe ggf. wieder zu reduzieren.

Schriftstück	
Nr.	K 15
T.	25.01.16
Eingangsbestätigung	Ja
Federführung:	662

12

- 2 -

Nach Recherchen des RPA wurde der Rahmenvertrag 2013/2015 um rd. 153.795,32 € netto (183.016,43 € brutto) überschritten. Ich bitte bis zum 30.01.2016 mitzuteilen ob und wann der Verkehrsausschuss über die massive Kostenüberschreitung informiert wurde.

Bezüglich der Finanzierung wird auf die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung und das Schreiben der Kämmerei vom 11.12.2015 verwiesen.

Die in den Unterlagen gemachten Blauetragungen (Hinweise und Kürzungen in Höhe von insgesamt 141.379,38 € brutto) bitte ich zu berücksichtigen.

*Diese Stellungnahme ist der Beschlussvorlage beizufügen.*

Mit freundlichen Grüßen

